

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Erneut Großrazzien
- 4 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 8 Gerichtsurteil
- 9 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 12 Neuerscheinungen

Großrazzien gegen Kurden und ihre Institutionen

Nur einen Tag, nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan die Industriemesse in Hannover eröffnet und die positiven deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen gelobt hat, wurden in den frühen Morgenstunden des 17. April in Köln die Räume des kurdischen Vereins «Mala Kurda» sowie 40 Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Diese Polizeiaktion gegen kurdische Objekte, in der Lokalpresse als «Großrazzia gegen die türkische Drogenmafia» beschrieben, sollte offenbar in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, dass die zeitgleich durchgeführten Durchsuchungen türkischer Kneipen und Wohnungen in einem direkten Zusammenhang stehen. Seit geraumer Zeit erinnert die Methode, die kurdische Bewegung und ihre Einrichtungen in ein kriminelles Milieu zu rücken, an die 1980/90er Jahre erinnert. Damals schon versuchten die Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden – flankiert von einem Großteil der Medien – mit der Behauptung, die PKK finanziere sich aus dem Drogenhandel, die Organisation und ihre Aktivist(inn)en zu diffamieren und zu kriminalisieren.

Aus dem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Köln vom 1. März geht hingegen hervor, dass die Staatsanwaltschaft insbesondere gegen den kurdischen Aktivist Mehmet E.D. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Er werde verdächtigt, «Gelder für die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisationen PKK und Kongra-Gel zu sammeln bzw. gesammelt zu haben.» Durch «eine Vielzahl von Telefonaten» habe dieser «Kontakt zu einer Vielzahl von Personen aufgenommen», die er «zu entsprechenden Zahlungen» bewegt haben soll. Die Durchsuchungen des Vereins und der Wohnungen solle dazu dienen, sowohl «Unterlagen über Spender, Spendenbeträge, Verwendung der Spenden, ggf. Quittungen und sonstiger Finanzunterlagen» aufzufinden als auch Belege «über die Verbindung des Vereins zu PKK und Kongra-Gel». Diese Vorwürfe basieren allesamt auf dem seit 1993 geltenden Betätigungsverbot der PKK, dem Versuch, einen Teil der Kurdinnen und Kurden auf diese Weise mundtot zu machen und ihre Selbstorganisation zu torpedieren. Sie haben also einen handfesten politischen und keinen kriminellen Hintergrund. Bemerkenswert in dem Beschluss ist auch der Hinweis, dass der der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland YEK-KOM angehörende Verein «Mala Kurda» PKK-nah sei und «die derzeit noch nicht mit einem Betätigungsverbot belegte Organisation YEK-KOM, die ihrerseits direkt in den Volkskongress Kurdistan, Kongra-Gel, eingebunden» sei, «nunmehr aber separat» auftrete. Damit ist schriftlich belegt, dass die Behörden

offenbar darüber nachsinnen, auch die Föderation in das PKK-Verbot einzubeziehen.

Nur einen Tag nach den Kölner Razzien folgte die nächste Polizeiaktion. Über 160 Polizisten des bayerischen Landeskriminalamtes, der Polizeidirektion Ingolstadt, von Unterstützungskräften der bayerischen Bereitschaftspolizei, der Polizeipräsidien Mittelfranken und Niederbayern/Oberpfalz durchsuchten in den frühen Morgenstunden in Nürnberg, Ingolstadt und Regensburg 35 kurdische Wohnungen, Büros und Vereinsräume und beschlagnahmten laut Presseberichten Mobiltelefone, 12 Computer sowie 150 PKK-Publikationen. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Mittelfranken habe sich diese Aktion gegen 32 Beschuldigte gerichtet, denen Verstöße gegen das Vereinsgesetz und somit die Unterstützung der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisation Kongra-Gel vorgeworfen werde. Sie hätten Spendengelder gesammelt, Busse angemietet und Propagandamaterial verbreitet.

Begründet wurden die Durchsuchungen laut Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 6. März mit den Ermittlungen u.a. gegen drei kurdische politische Aktivisten wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB), deren Verfahren ursprünglich bei der Bundesanwaltschaft

(BAW) anhängig waren, dann aber gem. §§154/154a Strafprozessordnung eingestellt und an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben worden sind. Diese führen die Ermittlungsverfahren nunmehr wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz weiter.

Nun mag man annehmen, dass es für die Betroffenen vorteilhaft sein könnte, von einer Anklage nach §129 verschont geblieben zu sein, obgleich die gegen sie erhobenen Vorwürfe eigentlich die klassischen Anklagepunkte in den vergangenen, laufenden und bevorstehenden 129-Verfahren waren bzw. sind. Insofern ist die Abgabe von §129-Verfahren von der Bundes- auf die Ebene der «normalen» Staatsanwaltschaften ein durchaus erstaunlicher Vorgang.

Es fragt sich also, welche Gründe den Ausschlag gegeben haben mögen, dass die Bundesanwaltschaft (BAW) die Verfahren eingestellt hat.

Ein Grund könnte sein, dass die Bundesanwaltschaft ihre Vorgehensweise in der strafrechtlichen Verfolgung von PKK bzw. Kongra-Gel umstrukturiert. Vielleicht sind die §129-Verfahren vor den Oberlandesgerichten zu (kosten)aufwändig oder aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden zu wenig effektiv, wenn sie von dem Gedanken geleitet werden, bestimmten kurdischen Organisationen und Institutionen den Garaus zu machen. Für verurteilte kurdische Aktivisten bedeutet ein OLG-Verfahren mehr oder weniger das politische Aus, weil die meisten Betroffenen nach Haftverbüßung oder im Falle einer 2/3-Entlassung mit einer dreijährigen Bewährungszeit belastet werden, in der sie häufig nicht einmal mehr kurdische Vereine besuchen oder Kontakte zu politischen Freunden aufnehmen dürfen. Anderenfalls droht ihnen eine erneute Inhaftierung.

Das Ziel, politisch aktive Kurdinnen und Kurden mithilfe des § 129 kaltzustellen, wird zwar im Einzelfall erreicht, doch sind hiervon eben «nur» einzelne

Kader betroffen. Um aus dem Blickwinkel der Behörden effektiv die Strukturen der kurdischen Bewegung treffen und ihr die Basis wegschlagen zu können, eignet sich die Strafverfolgung nach dem Vereinsgesetz (i.d.R. § 20 Abs. 1 - 4) weitaus besser, weil flächendeckender möglich. Einkalkuliert wird

zudem ein gewisser Einschüchterungserfolg bei den einfachen Mitgliedern kurdischer Vereine, denen durch Wohnungsrazzien und sonstige Drangsalierungen die Lust am Engagement in ihren Einrichtungen verleidet werden soll. Bleiben die Leute tatsächlich den Vereinen fern, werden sie – so das Kalkül – deren Existenz wegen ausbleibender Mitgliedsbeiträge gefährden, was auch YEK-KOM, der Dachverband der legal in Deutschland arbeitenden Vereine, zu spüren bekäme.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass der Vizekoordinator des Antiterrorkampfes des US-Außenministeriums, Frank Urbancic, bei seiner Reise durch sechs europäische Länder und in die Türkei Ende des vergangenen Jahres, die PKK mit einem Kraken verglichen hatte, weshalb «jeder seiner Arme angegriffen» werden müsse.

Am 11. Dezember trafen sich in Stuttgart die Anti-PKK-Koordinatoren Joseph Ralston, der türki-



sche Ex-General Edip Baser und Vertreter deutscher Sicherheitsbehörden im US-amerikanischen Militärstützpunkt Vaihingen bei Stuttgart, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die kurdische Bewegung – wie das Austrocknen der Finanzierungsquellen – abzustimmen. Auch die Festnahme hochrangiger Führungsmitglieder der PKK zwecks Auslieferung an die Türkei soll Gesprächsgegenstand dieser Runde gewesen sein.

Zufall oder nicht: Am 10. Januar wurden in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und im Saarland 25 Wohnungen, Geschäftsräume sowie kurdische Vereine durchsucht.

Am 5. und 6. Februar fanden in Frankreich Razzien und Festnahmen von 15 teilweise prominenten kurdischen Politiker(inne)n statt wegen angeblicher «Finanzierung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche».

Und schließlich wurde am Abend des 19. März die kurdische Politikerin Sakine Cansiz in Hamburg festgenommen. Grundlage hierfür war ein internationaler Haftbefehl, ausgestellt vom Staatssicherheitsgericht in Malatya, mit dem die Auslieferung der Kurdin an die Türkei wegen des Verdachts der «Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation» beantragt wird.

Erfreulich ist, dass die Richter des 1. Strafsenats am 25. April den Auslieferungshaftbefehl vom 20. März 2007 aufgehoben hat und Sakine Cansiz aus der Haft entlassen worden ist. Wie in zahlreichen ähnlich gelagerten Fällen auch, wurde das Auslieferungersuchen der Türkei abgelehnt, weil «die Voraussetzungen für die Anordnung der formellen Auslieferungshaft nicht vorliegen» und eine Auslieferung «von vornherein unzulässig» erscheine. Die vorgelegten Unterlagen der türkischen Justizbehörden hätten nicht einmal die «Mindestanforderungen» erfüllt, weil es «an jeglicher Sachverhaltsschilderung» gefehlt habe. Der Haftbefehl hätte «keine nach Zeit, Ort und Art der Begehung konkret beschriebene Straftat, die der Verfolgten zur Last gelegt wird» enthalten. Lediglich der Vorwurf der «Mitgliedschaft in der Organisation PKK/Kongra-Gel ab dem Jahr 1988» sei genannt worden, was für die gerichtliche Prüfung, ob tatsächlich eine auslieferungsfähige Straftat vorliege, nicht ausreiche.

So bleibt die Vermutung, dass auch dieses Manöver dazu dienen sollte, Unruhe und Verunsicherung zu erzeugen und innenpolitisch der Öffentlichkeit zu demonstrieren, wie mächtig und lang die Arme der türkischen Justizbehörden vermeintlich sind.

Wenn auch solch einzelne gerichtliche Entscheidungen kleine Lichtblicke darstellen, so ist die Politik des konzertierten Vorgehens gegen die kurdische



Bewegung, die keinen Spielraum lassen will für friedliche und konstruktive Konfliktlösungen, scharf zu verurteilen. Der Beschluss eines sog. «Runden Tisches», der im Januar unter Vorsitz der Sprecherin der US-Botschaft, Kathy Schalow, im Januar in Istanbul stattfand, interaktive Arbeitsgruppen aus den Justizministerien der USA und der Türkei zu bilden, lässt keine andere Interpretation zu. Denn diese Gruppen sollen sich in den kommenden Monaten zentral mit den verschiedenen Ebenen des Kampfes gegen Geldwäsche, die Finanzierung von Terrorismus, die PKK sowie die internationale Zusammenarbeit in der strafrechtlichen Verfolgung beschäftigen.

Die Stigmatisierung von PKK und Kongra-Gel als terroristisch und kriminell, entspricht der Logik des «Kalten Krieges», dient der Aufrechterhaltung des Status quo und unterstützt die Verfolgungspraxis des türkischen Staates, die in den letzten Monaten – vor allem seit Ausrufung des Waffenstillstandes der PKK zum 1. Oktober 2006 – ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat und an die schlimmen Zeiten der 90er Jahre erinnert. Der Präsidentschaftswahlkampf in der Türkei, die Entwicklung im Hinblick auf den Nordirak/Südkurdistan, die US- und europäischen Interessen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens müssen mitberücksichtigt werden. Die kurdische Frage ist deshalb nie ausschließlich ein innenpolitisches Thema, sondern hat stets auch eine außenpolitische, militärische und wirtschaftliche Dimension. Wenn auch massiv versucht wird, auf verschiedenen Ebenen die kurdischen Stimmen zum Schweigen zu bringen, so bleibt es dennoch dabei: Der Wunsch nach Frieden und Freiheit lässt sich nicht ersticken.

(Azadi)

Prozesserklärung von Dr. Nikolaus Brauns

vor dem Amtsgericht München am 20. April 2007 in der Strafsache wegen versuchter Strafvereitelung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Körperverletzung anlässlich einer Kundgebung am 1. April 2004

Mit deutschen Panzern gegen kurdische Bevölkerung

«Gestatten Sie mir, einige Worte zur Vorgeschichte und zum Inhalt der Kundgebung am 1. April letzten Jahres auf dem Stachus zu sagen:

Im März letzten Jahres war ich zwei Wochen lang mit einer Menschenrechtsdelegation in den kurdischen Landesteilen der Türkei. Ich sprach mit Flüchtlingen, Folteropfern und den Opfern von Bombenanschlägen des Militärgeheimdienstes. Ich sah die Ruinen der von der türkischen Armee zerstörten Dörfer. Ein Offizier bestätigte mir, dass seine gerade von einer Operation komenden Panzer aus Deutschland stammen. Ich erlebte, wie Millionen Menschen sich weder von Militärkontrollen noch aufgefahrenen Panzern oder tief fliegenden Hubschraubern davon abhalten ließen, ihr Frühlings- und Freiheitsfest Newroz zu feiern.

Auf die millionenfache Beteiligung an den Newroz-Festen reagierte die Armee mit einer Provokation. Zehn kurdische Freiheitskämpfer wurden in ihrem Winterlager mit völkerrechtlich geächtetem Giftgas ermordet, obwohl die Guerilla für die Newroz-Woche einen Waffenstillstand verkündet hatte. Als die Trauerfeierlichkeiten für die Getöteten von der Polizei bedrängt wurden, kam es zu Massenprotesten in allen kurdischen Städten. Die Polizei schlug mit voller Härte zurück. Gegen Steine werfende Jugendliche wurde scharf geschossen, Panzer rückten in die Innenstädte ein. Mehr als ein Dutzend Zivilisten wurden durch Polizeischüsse getötet und Hunderte verletzt. Unter den Toten waren mehrere Kinder. Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan rechtfertigte dies ausdrücklich. Hunderte Menschen wurden verhaftet, darunter viele Jugendliche und auch Freunde von mir. Sie wurden zum Teil schwer misshandelt. Jetzt drohen ihnen mehrjährige Haftstrafen.

Proteste gegen Massaker der türkischen Armee

Unter dem Eindruck meiner Kurdistanreise und der geschilderten Auseinandersetzungen, deren Beginn ich noch in der Türkei miterlebte, organisierte ich

unmittelbar nach meiner Rückkehr nach München zusammen mit deutschen, kurdischen und türkischen Freunden mehrere Protestversammlungen. Am 1. April 2006 demonstrierten unter dem Motto «Diyarbakir und München – Schulter an Schulter» rund 100 Personen auf dem Stachus gegen die Massaker der türkischen Armee sowie die deutsche Unterstützung dieser Politik. Mit dem PKK-Verbot, Waffenlieferungen und der Abschiebung von Flüchtlingen in die Türkei macht sich die Bundesrepublik mitschuldig an der blutigen Unterdrückungspolitik Ankaras gegenüber den Kurden.

Verbotene rote Sterne

Auf unserer Kundgebung wurden auch Plakate mit den Bildern der mit Giftgas ermordeten Freiheitskämpfer gezeigt. Diese Plakate waren in diesen Tagen überall unbeanstandet in vielen europäischen Städten zu sehen. Der Fernsehsender Roj-TV zeigte Bilder einer kurdischen Demonstration in Frankfurt, auf der Polizisten ruhig neben diesen Plakaten liefen. Der Münchner Staatsschutz war jedoch der Meinung, die roten Sterne hinter den Märtyrern seien verbotene Symbole. Als Versammlungsleiter wies ich daher die Träger dieser Plakate mehrfach per Megaphon darauf hin, dass sie sich möglicherweise strafbar machten.

Um den Zusammenhalt der Kundgebung auf dem sehr belebten Stachus zu wahren, hakten sich einige Kundgebungsteilnehmer unter – ein gängiges



«Unsere Zeiten sind so aufregend, dass man die Leute eigentlich nur noch mit Langeweile schockieren kann.»
(Samuel Beckett)

Mittel zur Stärkung des Solidaritätsgefühls auf Demonstrationen. Dass damit eine konkrete Polizeimaßnahme behindert werden sollte, ist schon deswegen abwegig, weil eine solche nicht ersichtlich war. Ich stand schließlich während der gesamten Kundgebung als Versammlungsleiter dem zuständigen Vertreter des Staatsschutzes Hauptkommissar (?) Eder als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gezielte Provokation

Als Beamte des Unterstützungskommandos näher an die Kundgebung rückten, rief ich die Versammlungsteilnehmer dazu auf, ruhig zu bleiben und sich nicht provozieren zu lassen. Obwohl die Versammlung völlig friedlich war und keiner der Träger eines Märtyrerplakates Anstalten machte, den Platz zu verlassen, überrannten rund 20 USK-Beamte ohne Vorwarnung unsere Kundgebung, warfen mehrere Teilnehmer zu Boden und nahmen neun Personen fest.

Völlig an den Haaren herbeigezogen ist der Vorwurf, ich hätte mit dem Megaphon absichtlich Polizeihauptkommissar Schlegel in die Ohren gebrüllt. Nicht ausschließen kann ich freilich, dass Herr Schlegel während einer meiner Durchsagen an mir vorbeilief und sich dabei erschrak.

Unmittelbar nach Beginn des Polizeieinsatzes gab ich mein Megaphon an einen anderen Versammlungsteilnehmer ab, um Fotos vom Vorgehen der Polizei zu machen. Als ich anschließend als Versammlungsleiter verbal gegen die Festnahme eines kurdischen Demonstrationsteilnehmers protestierte, ordnete USK-Einsatzleiter Martin Schlegl meine Festnahme an.

Gezielt gegen Versammlungsleiter

Erstaunlicherweise war unter den Festgenommenen kein einziger Träger des Märtyrerplakates, das offiziell als Anlass des Polizeieinsatzes herhalten musste. Auch wurde keines dieser Plakate sichergestellt. Stattdessen wurden gezielt Versammlungsleiter, Redner und Journalisten gegriffen und abgeführt. Lediglich einem der Festgenommenen wurde ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz – also das PKK-Verbot – vorgeworfen, den anderen dagegen Widerstand, Strafvereitelung oder mir eben noch gefährliche Körperverletzung.

Ganz offensichtlich ging es beim dem USK-Einsatz nicht um die Überprüfung von Personalien der

Plakatträger. Ziel war aus meiner Sicht die Auflösung einer ordnungsgemäß angemeldeten, friedlich verlaufenden Kundgebung.

Das USK unter Leitung von Martin Schlegl hat sich in meinen Augen vorsätzlich der Sprengung einer demokratischen Versammlung schuldig gemacht. Nicht ich und andere Teilnehmer dieser Kundgebung gehören vor Gericht, sondern Polizeihauptkommissar Schlegl und seine USK-Beamten.

Bedenkliche Interpretation des bayerischen Geheimdienstes

Zu Ende möchte ich noch einen Punkt anfügen, der mich stutzig macht. Im bayerischen Verfassungsschutzbericht, der Ende März 2007 der Presse vorgestellt wurde, heißt es über unsere Kundgebung vom April vorigen Jahres, es sei dort zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte gekommen. Ich war bislang der Meinung, es sei Aufgabe der Gerichte, festzustellen, ob es zu derartigen Straftaten kam, und nicht der Interpretation von Geheimdiensten überlassen. Doch zum Zeitpunkt der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts hatte noch kein Verfahren wegen der Kundgebung vom 1. April 2006 stattgefunden. Daher muss ich befürchten, dass rechtsstaatliche Grundsätze in Bayern nicht gelten und das Ergebnis schon vor der Gerichtsverhandlung feststeht.»

Das Gericht folgte der Forderung der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Journalisten zu einer Geldstrafe von insgesamt 2100 Euro plus Gerichtskosten. Von dem Vorwurf der Körperverletzung wurde er freigesprochen. Der Einsatzleiter des USK, Martin Schlegl, hatte als Zeuge behauptet, Dr. Brauns hätte ihm durch ein zu lautes Megaphon Schmerzen im Ohr zugefügt.

Prozesskostenhilfe:

**Rote Hilfe e.V., Konto-Nr. 191 100 462, BLZ: 440 100 46,
Postbank Dortmund, Stichwort: 1. April**

Linksfraktions-Abgeordnete fragen – die Bundesregierung antwortet zum türkisch-kurdischen Konflikt

Dr. Norman Paech und weitere Abgeordnete der Linksfraktion, erkundigten sich in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung nach deren Beitrag «zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts». Neben hinreichend bekannten allgemein gehaltenen Antworten, die sich lesen wie Textbausteine der vergangenen Bundesregierungen, antwortete das Auswärtige Amt auf die Frage nach der Lieferung von Kriegswaffen, Kleinwaffen und leichten Waffen sowie sonstigen konventionellen Rüstungsgütern an türkische Sicherheitskräfte wie folgt:

«Im Jahre 1998 wurden Genehmigungen im Wert von 619 Mio. Euro (davon 89 Prozent für Marine) und im Jahr 1999 im Wert von 976 Mio. Euro erteilt.» Des Weiteren wird auf die Rüstungsexportberichte für die Jahre 2000 bis 2005 verwiesen, die auch als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht worden seien.

Nachgefragt, in welcher Höhe und für welche Rüstungsprojekte seit 1998 staatliche Exportbürgschaften – sog. Hermes-Kredite – für Rüstungsexporte in die Türkei zugesagt bzw. vergeben worden sind, heißt es:

«Seit 1998 wurden Deckungen für Rüstungsexporte (ausfuhrgenehmigungspflichtige Geschäfte an militärische Besteller/Endabnehmer) in Höhe von

insgesamt 1,438 Mrd. Euro für Minenjagdboote, Materialpakete zum Bau von U-Booten, Materialpakete zum Bau von Patrouillenbooten sowie ein fertiges Patrouillenboot übernommen.»

Ob die Bundesregierung angesichts des einseitigen Waffenstillstands der PKK eine Aufhebung der Einstufung der PKK als terroristische Vereinigung erwäge, um damit nationale und internationale Friedensbemühungen zu unterstützen, besteht die Bundesregierung auf:

«Die Klassifizierung der PKK beruht auf einer einstimmigen Entscheidung der zuständigen EUGremien. Eine Aufhebung der Entscheidung setze ein ebenso einstimmiges Votum dieser Gremien voraus. In der Sache besteht zu einer solchen Aufhebung keine Veranlassung: die PKK verfügt, unbeschadet ihrer wiederholten Waffenstillstandserklärungen, über die Fähigkeit zu terroristischen Aktionen und die Entschlossenheit, sich dieser Mittel zu bedienen.»

Auch macht die Bundesregierung die zugespitzte Menschenrechtslage in der Türkei und das «Wiederaufflammen der Gewalt» einzig die «terroristische PKK» verantwortlich; die Tatsache des seit dem 1. Oktober 2006 erklärten und noch bestehenden Waffenstillstands der kurdischen Bewegung wird geflissentlich verschwiegen.

(Azadi/Kleine Anfrage, Drucksachen-Nr. 16/4991 vom 5. April 2007; unter www.bundestag.de kann der Text als PDF-Datei heruntergeladen werden.)



Menschenrechtsinstitut fordert mehr Kontrolle der Geheimdienste

Warnung vor Folter nach Abschiebungen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte spricht sich in einer wissenschaftlichen Untersuchung unter dem Titel «Terrorismus und Menschenrechtsschutz in Europa» für eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste aus. Mehrfach seien mutmaßliche Terroristen nach ihrer Abschiebung trotz Schutzversprechen der aufnehmenden Länder gefoltert worden. Der Autor der Studie, Wolfgang Heinz, nannte es problematisch, dass die Bundesregierung daran festhalten wolle, Geheimdienstbeamte zu Gefangenenbefragungen in Länder zu entsenden, in denen diese gefoltert oder außerhalb geltenden Rechts festgehalten würden. Dies stärke den «Nach-

fragemarkt nach Folter» und müsse eingestellt werden. Außerdem solle die Bundesregierung bei Folter- oder Misshandlungsfällen bei dem hierfür verantwortlich zu machenden Staat vorstellig werden.

Heinz schlug die Ernennung eines Beauftragten des Bundestages vor, der mit erweiterten Kontrollbefugnissen gegenüber den Geheimdiensten ausgestattet werden solle. Darüber hinaus fordert das Institut bessere Kontrollmöglichkeiten ausländischer Geheimdienste in den Mitgliedsstaaten des Europarates.

Mehr Informationen: www.institut-fuer-menschenrechte.de

(Azadi/div. Zeitungen, 13.4.2007)

Demo gegen ausufernde Überwachung der Bevölkerung

«Im Bestreben, mehr Sicherheit herzustellen, wurden in den letzten Jahren zunehmend Grundrechte eingeschränkt. Es häufen sich Fälle, in denen es zu Fehlern und Missbrauch kommt. Bei der Einreise in die USA zum Beispiel. Oder in Schleswig-Holstein: Dort gerieten bei einer Handy-Überwachung sehr viele Leute unter Verdacht. Alle 300 Menschen, die sich zum Tatzeitpunkt in einem bestimmten Gebiet aufhielten, wurden überprüft.» Dies äußerte Patrick Breyer, Jurist im «Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung», im Vorfeld einer Demonstration unter dem Motto «Freiheit statt Angst», die am 14. April in Frankfurt/M. stattfindet. Er finde «vor allem die Vorhaben schlimm, in denen jeder verdachtslos kontrolliert» werde. Mit der Vorratsspeicherung solle das «Kommunikationsverhalten der kompletten Bevölkerung über Monate hinweg auf Vorrat aufgezeichnet werden». Er werte die staatliche Überwachung als eine große Gefahr. Das habe die «Operation Mikado» gezeigt, in der die «Kreditkartendaten sämtlicher Deutscher durchsucht» worden seien. Der Staat verwende gesammelte Daten insbesondere gegen anders denkende Personen, gegen die er gezielt ermittle und diese «im Auge behalte».

(Azadi/ND, 13.4.2007)

Vom Otto- zum Wolfgang-Horror-katalog: Weg in den Überwachungsstaat

Guido Westerwelle (FDP): Verfall rechtsstaatlicher Sitten
Nach der Kritik von Datenschützern und der Opposition, äußerten sich auch SPD-Abgeordnete ablehnend zu den Plänen der Koalition hinsichtlich der Novellierung des Passgesetzes. SPD-Rechtsexperte Klaus Uwe Benneter warnte davor, das Passregister zu einer Auskunft- und Fahndungsdatei auszubauen. Schleswig-Holsteins Innenminister Ralf Stegner (SPD) äußerte, der Vorschlag aus dem Schäuble-Ministerium lasse jedes Augenmaß vermissen. Der Gesetzentwurf sieht vor, der Polizei in Zukunft direkten und jederzeitigen Zugriff auf die Passbilddateien der 5300 Meldeämter in Deutschland zu gewähren. Bisher werden die Fotos nur nach vorheriger begründeter Anfrage per Fax an die jeweiligen Dienststellen versandt. «Wer, wie der Bundesinnenminister, aus Meldeämtern polizeiliche Strafregister machen will, der stellt alle Bürger unter kriminellen Pauschalverdacht. Wer Fotos und Fingerabdrücke

aller Bürger der Polizei und den Ordnungsämtern übergibt, der ist auf dem Weg zum Überwachungsstaat,» warnte der FDP-Chef Guido Westerwelle.

Im Januar 2007 einigte sich das Kabinett auf ein neues Passgesetz. Es soll die Grundlage für die Nutzung von biometrischen Merkmalen wie Fingerabdrücken in Reisepässen bilden.

Im März wurde im Bundesrat über den Gesetzentwurf beraten und zusätzlich beschlossen, künftig nicht nur bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, sondern auch bei der Strafverfolgung einen Online-Zugriff auf die Register der Meldeämter zu gewähren – inklusive der dort gespeicherten Lichtbilder.

Was fordern Schäuble und weitere Politiker der Union?

Online-Durchsuchung privater Computer: Das Bundeskriminalamt (BKA) soll heimlich private PCs mit Hilfe von «Trojaner»-Viren durchsuchen können.

Rasterfahndung: Zur ‚Terrorabwehr‘ soll das BKA das Recht hierzu erhalten.

Passfotos: Polizeibehörden sollen auf die bei den Meldeämtern gespeicherten digitalisierten biometrischen Passfotos online zugreifen können.

Fingerabdrücke: Die digitalisierten Fingerabdrücke, die ab November in den Chips der Reisepässe gespeichert werden, soll auch bei den Meldeämtern gespeichert werden, wodurch ein Online-Zugriff möglich würde.

Bundeswehreinsetzung im Inneren: Das Spektrum zulässiger Einsätze der Bundeswehr im Innern soll per Grundgesetzänderung um einen «Antiterrorereinsatz» erweitert werden.

Mautdaten: Die erhobenen und gespeicherten Lkw-Mautdaten sollen zur Verfolgung schwerer Straftaten und evtl. zur Gefahrenabwehr verwendet werden dürfen; hierzu bedarf es einer Gesetzesänderung.

Abschuss entführter Passagierflugzeuge: Der Abschuss von entführten Passagierflugzeugen soll doch noch ermöglicht und als «Quasi-Verteidigungsfall» ins Grundgesetz aufgenommen werden.

FDP-Partei- und Fraktionschef Guido Westerwelle sagte, derzeit sei ein bedenklicher Verfall rechtsstaatlicher Sitten festzustellen. Innenminister Schäuble sei dabei, «rechtsstaatliche Fundamentalgewissheiten bis hin zur Unschuldsvermutung» in Frage zu stellen. Die Grenzen zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, Polizei und Nachrichtendiensten, Polizei und Militär sowie äußerer und innerer Sicherheit verschwommen zusehends.

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, Bernhard Rohleder, betonte, dass ver-



deckte Zugriffe der Behörden PC-Anwender verunsichern würden und der IT-Industrie großen Schaden zufügen würde. Deshalb stießen die Pläne des Innenministers bei der IT-Wirtschaft auf Ablehnung.
(Azadi/FR/ND v. 13.,14.,23., 24.4.2007)

Bundesdatenschutzbeauftragter warnt vor «Totalüberwachung»

Harsche Kritik übt der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, am Umgang der gegenwärtigen Regierung mit den Daten von Bürgerinnen und Bürgern. Er befürchtet eine drohende «Totalüberwachung». Die Politik vernachlässige sträflich, die Menschen «vor Ausforschung, Registrierung, Manipulation und Missbrauch» zu schützen. Der Staat habe auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu achten. Heftige Vorwürfe erhob Schaar insbesondere gegen die von Bundesinnenminister Schäuble geplanten Online-Durchsuchungen: «Weder ist klar, was genau bei diesen Durchsuchungen passieren soll, noch wie sie überhaupt technisch ablaufen könnten.» Klar sei nur, dass auch Unverdächtige ausgeforscht würden.

(Azadi/FR, 25.4.2007)

Schilys illegale Dienstanweisung zu Online-Durchsuchungen

Wolfgang Wieland (Grüne): rechtsstaatliches Abbruchunternehmen

Wie sich in einer Sitzung des Bundestagsinnenausschusses herausstellte, hatte der damalige SPD-Innenminister Otto Schily bereits per Dienstanweisung vom 21. Juni 2005 trotz fehlender Rechtsgrundlage geheime Online-Durchsuchungen genehmigt, obwohl erst Anfang Februar dieses Jahres der Bundesgerichtshof entschieden hatte, dass die Durchsuchung fremder PC-Festplatten durch die Polizei unzulässig sind, weil nicht durch die Strafprozessordnung gedeckt.

Der grüne Innenpolitiker Wolfgang Wieland sprach von einem «rechtsstaatlichen Abbruchunternehmen», sprach von und Jan Korte von der Linksfraktion forderte, «dass diese Praxis sofort ausgesetzt und die Haushaltsmittel dafür gesperrt werden».

Hingegen verteidigte das Bundesamt für Verfassungsschutz das Vorgehen, weil es sich seiner Ansicht nach beim Internet um eine technische Fortentwicklung der Telekommunikation handele, weshalb eine Dienstvorschrift ihre Befugnisse auf diesen Bereich einfach ausweite. Der Inlandsgeheimdienst sei nicht an die Strafprozessordnung gebunden, sondern allein an das Verfassungsschutzgesetz, das der Gefahrenabwehr diene.

(Azadi/ND/FR, 26.4.2007)

Instrumentalisierte Menschenrechte

(...) Wer sich den Blick nicht verstellen lässt, entdeckt meist knallharte politische und wirtschaftliche Interessen, die mit dem Verweis auf die Menschenrechte nur moralisch aufgeladen oder karitativ maskiert werden. Nicht auf die Freiheit aller zielt ein solcher Diskurs, sondern auf die Sicherung von Privilegien und ökonomischer Vorherrschaft.»

(Azadi/zitiert aus einem Beitrag von Thomas Gebauer, medico international, FR v. 16.4.2007)

Tagung «Feind oder Bürger – Sonderrecht für Staatsfeinde als Mittel im Kampf gegen Terrorismus?»

Vom 15. – 17. Juni 2007 führt die Evangelische Akademie Hofgeismar in Zusammenarbeit mit dem Institut für Grundlagen des Rechts an der Uni Leipzig und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) eine Tagung durch, die sich mit unterschiedlichen Fragen der sog. Terrorismusbekämpfung beschäftigt. Experten (Fachfrauen sind nicht dabei) referieren u.a. über die Einführung einer Anti-Terror-Datei, die Entgrenzung des Tatbegriffs durch die §§ 129a/b, die Folter-Debatte, die Hintergründe um das sog. Feindstrafrecht und den Rechtsstatus mutmaßlicher terroristischer Kämpfer/innen im geltenden Völkerrecht.

OVG Hamburg untersagt illegale Überwachungsmethoden

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg setzte dem Treiben des Bezirksamtes Nord ein Ende, das, um einer angeblichen Scheinehe auf die Spur zu kommen, gegen eine Frau aus Bosnien mit verdeckter Videoüberwachung, Peilsender und verdeckter Beschaffung einer Handynummer ermittelt hat. Die Überwachung, vorgenommen durch einen Privatdetektiv, dauerte neun Tage. Das Gericht entschied, dass für die Prüfung, ob ein Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten könne, nur gesetzlich zugelassene Informationsquellen genutzt werden dürften. Die Frau lebt seit 1993 in Deutschland und ist mit einem Deutschen verheiratet. 2004 lehnte es die Ausländerbehörde ab, ihre Aufenthaltserlaubnis zu verlängern und forderte sie zur Ausreise auf, weil das Paar angeblich nicht mehr zusammenlebte. Gegen diese Entscheidung wehrte sich die Frau.
Aktenzeichen: OVG Hamburg – 3 Bs 396/05.

(Azadi/FR, 26.4.2007)

Einbürgerungen rückläufig

2006: 13 894 Menschen abgeschoben

Die Zahlen der Einbürgerungen sinken seit Einführung des neuen Einbürgerungsrechts im Jahre 2000, wo noch 186 688 Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, beständig. So waren es fünf Jahre später nur noch 117 241.

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 13 894 Menschen aus Deutschland abgeschoben worden: 13 060 auf dem Luftweg, 829 auf dem Land- und fünf auf dem Seeweg. Am häufigsten wurden Menschen nach Serbien und Montenegro (1884) und in die Türkei (1834) abgeschoben, gefolgt von Vietnam (929), Rumänien (732) und Bulgarien (569). Laut einer Antwort der Bundesregierung auf Fragen der Linksfraktion sind dem Bund für die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen Kosten von 8,9 Millionen Euro entstanden; hinzu kommen die Kosten der Bundesländer.

(Azadi/ND, 3.4.2007)

Hessischer Innenminister verhängt Abschiebestopp für geduldete Flüchtlinge

164 Anträge von Menschen, die nach einer von der Bundesregierung geplanten neuen Bleiberechtsregelung dauerhaft in Deutschland leben könnten, liegen derzeit allein der Offenbacher Ausländerbehörde vor. Wenn im Sommer die gesetzliche Neuregelung in Kraft trete, würden diese Anträge einzeln geprüft. Bis dahin werde aus diesem Personenkreis ohnehin niemand abgeschoben – so der Leiter des Ausländeramtes. Bei diesen Menschen handele es sich zumeist um Familien, «bei denen sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder gute Integrationsleistungen vorweisen können», erklärt die Sozialdezernentin Birgit Simon.

Der hessische Innenminister Volker Bouffier hatte am 10. April einen hessenweiten Abschiebestopp für insgesamt rund 15 000 geduldete Ausländer im Land verhängt, die von der neuen Bleiberechtsregelung profitieren könnten. Ausländerbeiräte und Hessischer Flüchtlingsrat begrüßen diese Entscheidung: «Wir hätten uns das allerdings schon früher gewünscht», sagt Timmo Scherenberg vom Flüchtlingsrat. Seiner Auffassung nach sollten jedoch nicht nur Geduldete die neue Aufenthaltserlaubnis erhalten, sondern auch Flüchtlinge, die Asyl genießen. Marei Pelzer, Juristin von Pro Asyl, meint, es sei nur selbstverständlich, wenn vor Inkrafttreten des Gesetzes niemand mehr abgeschoben werde.

Im November 2006 hatte sich die Innenministerkonferenz zur Bleiberechtsregelung darauf geeinigt,

dass geduldete Flüchtlinge bis Ende 2009 ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten müssen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes muss noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Am 1. Juli soll es in Kraft treten.

(Azadi/FR, 12.4.2007)

Irakischen Flüchtlingen wird Asylschutz entzogen

Während vier Millionen Iraker derzeit vor Terror und Chaos auf der Flucht sind – zumeist in die Nachbarländer Jordanien oder Syrien –, erreichten lediglich 20 000 von ihnen Europa. Der UN-Flüchtlingskommissar, Amnesty International, Flüchtlingsgruppen, Gewerkschaften und Kirchen drängen die EU-Staaten, den irakischen Flüchtlingen einen sicheren Schutz in Europa zu gewähren. Doch insbesondere in Deutschland erkennen die Behörden derzeit auch bereits seit Jahren hier lebenden Irakern den Flüchtlings- und Asylschutz wieder ab. Seit Beginn des Irak-Krieges hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration die Asylgewährung für 18 000 Iraker widerrufen. Allein 2006 verloren 4200 Iraker durch Entzug des Status ihre sichere Aufenthaltsgenehmigung und damit zumeist auch die Arbeitserlaubnis. Deutschland – so Pro Asyl – spiele «mit dieser europaweit einzigartigen Widerrufspraxis eine besonders unrühmliche Rolle im Umgang mit irakischen Schutzsuchenden». Doch auch andere EU-Staaten – darunter die Mitglieder der Kriegs-»Koalition der Willigen« – entziehen sich der Verantwortung für die humanitäre Krise. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zahlen der Asylsuchenden aus Irak um 77 Prozent gestiegen. Mit 9000 Menschen nahm allein Schweden fast die Hälfte auf. Hier erhalten die Menschen einen Schutz «auf hohem Niveau». Griechenland weist irakische Flüchtlinge ab, andere europäische Länder bereiten Abschiebungen vor, obwohl Experten davor warnen, dass auch in den noch relativ sicheren Nordirak auf absehbare Zeit keine Rückführungen möglich sind.

(Azadi/FR, 13.4.2007)

Innenminister erklären Flüchtlingen den Krieg

Zur Abwehr von Flüchtlingen haben die EU-Innenminister am 20. April die Bildung einer schnellen Eingreiftruppe beschlossen: 450 Polizisten der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex sollen künftig zum «Schutz» der Grenzen schon in diesem Som-

mer in jedem Mitgliedstaat eingesetzt werden können. Ab Ende Mai sollen außerdem ständige Patrouillen im Mittelmeer beginnen. Der Personalstamm soll kontinuierlich aufgebaut werden. Als Ausrüstung dienen künftig bis zu 116 Schiffe, 27 Hubschrauber und 21 Flugzeuge, die den Mitgliedstaaten «unter außergewöhnlichem Migrationsdruck» auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Azadi/FR, 21.4.2007)

Gegen Abschiebeknäste – für Bleiberecht und Partizipation

Am **Samstag, 23. Juni 2007**, wird in Ingelheim bei Mainz eine Demonstration gegen das dortige seit fünf Jahren existierende Abschiebegefängnis stattfinden. Sie wird organisiert von einem Vorbereitungskreis, in dem auch die Aktion 3. Welt Saar mitarbeitet. Das zentrale Motto der Demonstration lautet «**Abschiebehafft abschaffen – Gegen das unmenschliche Migrationsregime von EU und G 8**».

Gefordert wird

- **die Abschaffung von Abschiebeknästen und –lager**
- **ein Bleiberecht und Partizipation statt Ausgrenzung und Rassismus**

Aktuell werden im Ingelheimer Knast laut Demo-Aufruf «ca. 40 bis 50 sogenannte ‚Ausreisepflichtige‘ von 60 Wärtern und 7 Hunden bewacht».

Wie im Aufruf weiter ausgeführt wird, werden «Kriege, Ausbeutung und Unterdrückung, Perspektivlosigkeit und Armut Menschen immer zur Flucht bewegen». Täglich verlieren zahlreiche Flüchtlinge ihr Leben beim Versuch, «die militärisch überwachten EU-Außengrenzen zu überwinden.» Durch die «Kumpanei mit Unrechtsregimen, Raubbau, Umweltzerstörung, Rüstungsexporte und das unge-

rechte Wirtschafts- und Finanzsystem» ist die EU verantwortlich für die Vielzahl von Fluchtgründen.

Die ohnehin wenigen Flüchtlinge, denen es gelingt, nach Deutschland zu gelangen, erwartet «eine gesetzlich legitimierte Repressions- und Abschreckungspolitik».

Aufruftext zur Demo, Unterstützungserklärung, aktuelle Infos oder Rückfragen unter:

A3wsaar@t-online.de oder ingelheim07@jd-jl-rlp.de bzw. www.abschiebeknast-ingelheim.de

Nurcan Gülabi: Nach Einreise in die Türkei festgenommen

Die Rechtsanwältin Nurcan Gülabi, die im November 2001 in das Bundesgebiet eingereist ist, wurde mit Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 6. Februar 2002 als asylberechtigt anerkannt. Nachdem sie durch Anwaltskollegen in der Türkei hatte ermitteln lassen, dass sie wegen der vor ihrer Ausreise aus der Türkei gegen sie anhängigen Strafverfahren keine Bestrafung mehr befürchten muss, kehrte sie am 13. April dieses Jahres auf dem Luftweg in die Türkei (Istanbul) zurück. Dort wurde sie – offenbar aufgrund eines Haftbefehls – festgenommen und 2 bis 3 Tage in Gewahrsam gehalten, ehe sie in eine Haftanstalt überstellt wurde. Inzwischen soll sie in einem Gefängnis in Gebze inhaftiert sein.

Ihr Rechtsanwalt Eduard Abbrent bringt in einem Schreiben an das Auswärtige Amt seine Sorge zum Ausdruck, dass seine Mandantin menschenrechtswidrig behandelt wird. Er und seine Kollegen fordern insbesondere die deutsche Auslandsvertretung in der Türkei dazu auf, sich bei den türkischen Justizbehörden «nach dem Schicksal unserer Mandantin zu erkundigen» und «das weitere Verfahren» dort zu beobachten.

(Azadi/RA Abbrent, 20.4.2007)



Seferi Yilmaz frei

Am 4. April wurde Seferi Yilmaz nach zehnmonatiger Haft aus dem F-Typ-Gefängnis Van entlassen und am folgenden Tag von Hunderten Menschen in Semdinli empfangen. Yilmaz, bereits zuvor viele Jahre politischer Häftling, ist Besitzer des Buchladens UMUT, der im November 2005 von Unteroffizieren der Jandarma in die Luft gesprengt wurde. Seine Verhaftung wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation (gemeint ist die PKK, Azadî) beruhte auf den Aussagen von Überläufern.

(Azadî/ANF/ISKU, 5.4.2007)

Giftbriefe

Nach den DTP-Bürgermeistern der Städte Hakkari, Kayapinar und Diyarbakir hat auch der Bürgermeister von Bostanici einen Brief mit der Unterschrift Laz Direnc erhalten, in dem eine giftige Substanz enthalten war. Zwei Angestellte der Stadtverwaltung, die hiermit in Berührung kamen, wurden ins Krankenhaus eingeliefert. Auf dem Brief stand neben einer abgebildeten türkischen Fahne lediglich der Satz «Tod der DTP».

(Azadî/ANF/ISKU, 10.4.2007)

Gefängnis und Prozesse für Bürgermeister

Die DTP Istanbul hat mit einer Kundgebung gegen die Festnahme- und Verhaftungswelle gegen die Partei protestiert. Wie der Vorsitzende des Provinzverbandes Istanbul, Dogan Erbas, erklärte, befinden sich derzeit fünf Provinzvorsitzende und über 50 Vorstandsmitglieder im Gefängnis. Weiterhin verwies er auf den Prozess gegen 56 Bürgermeister, weil sich diese in einem Brief an den dänischen Ministerpräsidenten Rasmussen gewandt hatten, um eine Schließung des von Dänemark aus sendenden kurdischen Fernsehkanals Roj TV zu verhindern. «Es gibt keinen DTP-Bürgermeister mehr, gegen den kein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet worden ist,» so Dogan Erbas.

(Azadî/ANF/ISKU, 9.4.2007)

Hungerstreik für Untersuchung von Abdullah Öcalan

Am 11. April begann in Straßburg ein unbefristeter Hungerstreik für die Forderung nach einer Untersuchung von Abdullah Öcalan durch eine unabhängige internationale Ärztedelegation. Die Aktion wurde mit einer Kundgebung vor dem Europarat eingeleitet. Die Hungerstreikenden forderten das Komitee

zur Verhinderung von Folter (CPT) dazu auf, aktiv zu werden. Die Vergiftung Öcalans sei vor vierzig Tagen öffentlich gemacht worden und die kurdische Bevölkerung in großer Sorge, erklärte Ahmet Dere vom Nationalkongress Kurdistans (KNK).

Im Anschluss an die Kundgebung wurde dem Europarat ein Informationsdossier übergeben und erneut dringend dazu aufgerufen, Initiativen zu ergreifen. Danach gingen die Aktivist(inn)en zum Französisch-Kurdischen Kulturzentrum, wo der Hungerstreik durchgeführt wird. Von 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden 17 Personen unbefristet hungerstreiken, die weiteren 53 im Wechsel jeweils fünf Tage.

(Azadî/ANF/ISKU, 11.4.2007)

TIHV: Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung

Nach einer Erklärung der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) in Izmir haben zwischen dem 1. März und dem 7. April dieses Jahres 17 Menschen Hilfe aufgrund erlittener Folter gesucht. Vor und nach den Newrozfeiern Ende März wurden allein in Izmir mehr als 80 Menschen angeklagt und 26 inhaftiert. «Wieder einmal hat sich die Realität dieses Landes offen gezeigt: Gewalt, Folter und Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung», so der TIHV. Unter den Angeklagten und Verhafteten befinden sich zahlreiche Funktionäre und Mitglieder der prokurdischen Partei DTP (Partei für eine demokratische Gesellschaft).

(Azadî/Bianet/ISKU, 12.4.2007)

Blühende Wirtschaftsbeziehungen

In diesem Jahr war die Türkei das Partnerland der Hannover Industrie-Messe. Europäische Unternehmen setzen voll auf diesen Wachstumsmarkt. So hat sich innerhalb von fünf Jahren das Bruttoinlandsprodukt auf 400 Milliarden Dollar verdreifacht. Im ersten Quartal dieses Jahres stiegen die Direktinvestitionen von 10 Milliarden Dollar im Jahre 2005 und 20 Milliarden im vergangenen Jahr auf 12 Milliarden. Bislang haben sich etwa 2300 deutsche Unternehmen in der Türkei etabliert, vorzugsweise in den Bereichen Banken, Telekommunikation, Autoherstellung oder Immobilien. Auch Einzelhandelsketten wie Tchibo oder Metro verbreiten sich rasend schnell. Ein Großteil der türkischen Exporte in die EU geht nach Deutschland. Autokonzerne lassen inzwischen in der Türkei produzieren, so Ford, Mercedes, MAN oder Fiat.

(Azadî/ND, 16.4.2007)

Polizeikiller freigesprochen

Mit acht Schüssen hatten im November 2004 Polizisten Ahmet Kaymaz mit acht Schüssen und seinen 12jährigen Sohn mit 13 Schüssen vor ihrer Haustür erschossen und anschließend behauptet, es habe sich bei den Getöteten um bewaffnete Anhänger der PKK gehandelt.

Nun wurden vier türkische Polizisten am 18. April vom Strafgerichtshof in Eskisehir freigesprochen mit der Begründung, sie hätten im Rahmen der Selbstverteidigung korrekt gehandelt. Die Familie hingegen bestritt, dass die Ermordeten bewaffnet gewesen seien. Diese Auffassung teilte auch der Menschenrechtsausschusses des Parlaments, nach der es keine Anzeichen für ein Gefecht gegeben habe.

(Azadi/jw, 20.4.2007)

Neu erschienen

«Antiterrorkampf an der Heimatfront»

Neues Buch von Rolf Gössner

Unter dem Titel «*Menschenrechte in Zeiten des Terrors*» hat der Rechtsanwalt, Publizist und Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, ein neues Buch herausgegeben, das Anfang Mai im Konkret Literatur Verlag, Hamburg, erscheinen wird.

«Mit diesem Buch wird erstmals das ganze Ausmaß der staatlichen Terrorismusbekämpfung und ihrer fatalen Auswirkungen auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland herausgearbeitet und anschaulich dargestellt. Es liefert auch den rechtspolitischen Hintergrund für die aktuelle Debatte um die neuesten Überwachungspläne von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble».

Gössner deckt in seiner Publikation – laut Verlag – «die oft skandalösen Kollateralschäden dieses staatlichen «Antiterrorkampfes» an der «Heimatfront» auf und analysiert, «was sich seit dem 11.9.2001 im Namen der Freiheit und Sicherheit hierzulande verändert hat und wohin die Entwicklung geht.»

Das Buch umfasst 288 Seiten und kostet 17 Euro.

Näheres: www.konkret-literatur-verlag.de
info@konkret-literatur-verlag.de

Wer Interesse an einer Buchbesprechung oder Lesung mit dem Autor hat, kann sich direkt an ihn wenden unter: goessner@uni-bremen.de oder fax: 0421/70 32 90

Das Terrorismus-Lexikon

Zu ähnlicher Thematik ist ein weiteres Buch erschienen, das zwar den Titel «Das Terrorismus-Lexikon» trägt, von dem aber die Autoren einräumen, dass hier «kein im strengen Wortsinn lexikalisches Werk» entstanden sind, sondern eine Art «Feature-Lexikon», in dem komplexe Themen untersucht werden. Sie setzen sich ausführlich und differenziert auseinander mit Selbstmordanschlägen, Flugzeugentführungen oder Bombenanschlägen, informieren über Widerstandsgruppen in diversen Konflikten (PLO, PKK, ETA oder IRA), setzen sich mit Islamismus und Dschihadismus auseinander und analysieren die Formen von Staatsterrorismus. Eine These der Autoren ist, dass Gewaltideen nicht mit Gewaltmaßnahmen bekämpft werden können. Hierdurch werde der Rechtsstaat nicht geschützt, sondern demontiert.

Wilhelm Dietl, Kai Hirschmann, Rolf Tophoven: Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe. Eichborn-Verlag, Frankfurt/Main 2006, 455 Seiten, 24,90 Euro.

(Azadi/aus jw, 23.4.2007)

